

STEUERERMÄSSIGUNGEN II

Sehr geehrte Mandanten und Geschäftspartner,

wir möchten Sie gerne über aktuelle, pandemiebedingte legislative Maßnahmen (Soforthilfemaßnahmen) im Bereich der Steuern informieren.

1. VERABSCHIEDETE MASSNAHMEN

- **Körperschaft-/Einkommensteuer:** Erlass der am 15.06.2020 fälligen Körperschaft-/Einkommensteuervorauszahlungen sowohl in Bezug auf juristische, als auch natürliche Personen.
- **Grunderwerbsteuer:** Erlass von Verspätungszuschlägen bei verspätet abgegebenen Grunderwerbsteuererklärungen sowie von Säumniszuschlägen bei verspätet entrichteter, im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 31.07.2020 fälliger Grunderwerbsteuer, vorausgesetzt, dass die Steuerschuld bis zum 31.08.2020 beglichen wird.
- **Verwaltungsabgaben:** Erlass von Verwaltungsabgaben für die Entgegennahme von Anträgen auf Erstattung von Importsteuern, Erlass von Zollschulden bzw. Entlastung im Bereich der Steuern und Zölle im Zusammenhang mit der Wareneinfuhr.
- **Pflege-/Betreuungsgeld an Selbstständige:** Der Staat gewährt das Pflege-/Betreuungsgeld den Selbstständigen, die ihre Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren zu Hause pflegen/betreuen, vorausgesetzt, dass kein anderer Familienangehöriger diese Sozialleistung in Anspruch nimmt. Das Pflege-/Betreuungsgeld sollte 424,- CZK pro Tag betragen.

Die vorstehenden Maßnahmen bezwecken insbesondere die Stundung von Steuern. Durch die Maßnahmen wird jedoch die Steuerpflicht nicht aufgehoben. Wir weisen erneut auf die Möglichkeit der Beantragung des Erlasses der bereits geleisteten Körperschaft-/Einkommensteuervorauszahlungen bzw. auf die Möglichkeit der Beantragung der Stundung von sonstigen Steuern hin.

2. IN AUSSICHT GESTELLTE MASSNAHMEN

- **Körperschaftsteuer:** Eine rückwirkende Verrechnung des Verlustes für das Jahr 2020 mit der jeweiligen Steuerschuld der Jahre 2018 und 2019 (Stand: Durch die Regierung der Tschechischen Republik genehmigt. Das tschechische Finanzministerium arbeitet nun an der Novellierung des Einkommensteuergesetzes).
- **Elektronische Erfassung von Umsatzerlösen:** Eine zeitweilige Aufhebung der Pflicht zur elektronischen Erfassung von Umsatzerlösen während des Notstandes und der auf dessen Beendigung folgenden drei Monate (Stand: durch den Senat genehmigt, bedarf noch der Unterschrift des Präsidenten der Tschechischen Republik).



- **Versicherungsbeiträge Selbstständige:** Ein teilweiser Erlass von Vorauszahlungen auf die Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge für den Zeitraum März bis August 2020; die Verringerung der Sozialversicherungspflichtbeiträge für das Jahr 2020; die Verlängerung der Frist für die Einreichung der Einnahmenüberschussrechnung bei der zuständigen Krankenversicherung bis zum 03.08.2020 (Stand: durch den Senat genehmigt, bedarf noch der Unterschrift des Präsidenten der Tschechischen Republik).

Sollten Sie detaillierte bzw. weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte gerne an uns.

Ihr LTA-Team